



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 10.07.2023

Belegungszahlen und Kosten der Einrichtung für Abschiebungshaft Hof

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie haben sich die Belegungszahlen der Einrichtung für Abschiebungshaft (AHE) Hof seit dem 26. Oktober 2021 monatlich entwickelt (bitte untergliedern in Staatsangehörigkeit und der Geschlechtszugehörigkeit m/w/d)? 2
 2. In wie vielen Fällen waren bislang die behindertengerechten Haftzellen belegt? 2
 3. Wie unterscheidet sich der Personalschlüssel der AHE im Vergleich zu Einrichtungen, in denen Untersuchungshäftlinge oder Strafgefangene untergebracht sind? 2
 4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den Betrieb der AHE (bitte untergliedern in Fixkosten und variable Kosten)? 2
 5. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für eine abzuschiebende Person? 3
 6. Wie hoch war die jeweils niedrigste und höchste Verweildauer von Gefangenen in der AHE? 3
 - 7.a) Wurde die Haftanstalt seit der Inbetriebnahme auch für Personen genutzt, die durch ein anderes als ein bayerisches Gericht in Abschiebe- oder Zurückweisungshaft genommen wurden? 3
 - 7.b) Wenn ja, durch welche Gerichte wurde diese Maßnahme angeordnet? 3
- Anlage zu Frage 1 – Entwicklung der Belegungszahlen der AHE Hof 4
- Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 02.08.2023

- 1. Wie haben sich die Belegungszahlen der Einrichtung für Abschiebungshaft (AHE) Hof seit dem 26. Oktober 2021 monatlich entwickelt (bitte untergliedern in Staatsangehörigkeit und der Geschlechtszugehörigkeit m/w/d)?**

Wie viele Abschiebungsgefangene welchen Geschlechts und welcher Staatsangehörigkeit im Zeitraum 1. November 2021 bis 1. Juli 2023 jeweils zum Monatsersten in der Einrichtung für Abschiebungshaft bei der Justizvollzugsanstalt Hof (AHE Hof) inhaftiert waren, ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

- 2. In wie vielen Fällen waren bislang die behindertengerechten Haftzellen belegt?**

Seit Inbetriebnahme der AHE Hof am 26. Oktober 2021 wurden drei Abschiebungsgefangene vorübergehend in einem behindertengerechten Haftraum untergebracht. In einem Fall dauerte die dortige Unterbringung sieben Tage an, in zwei Fällen acht Tage. Die Zuweisung eines behindertengerechten Haftraums erfolgte jeweils nicht aufgrund einer Behinderung des Abschiebungsgefangenen, sondern aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus bzw. eines unklaren Infektionsstatus. Da sich die behindertengerechten Hafträume in einem weniger frequentierten Seitenflügel eines Unterkunftsgebäudes befinden, konnte auf diese Weise eine weitestgehende Trennung von anderen, nicht infizierten Gefangenen gewährleistet werden.

- 3. Wie unterscheidet sich der Personalschlüssel der AHE im Vergleich zu Einrichtungen, in denen Untersuchungshäftlinge oder Strafgefangene untergebracht sind?**

Ausscheidbare Zahlen speziell zur Personalstärke der AHE Hof liegen hier nicht vor, da Personalzuweisungen an die gesamte Justizvollzugseinrichtung Hof erfolgen (Justizvollzugsanstalt, Jugendarrestanstalt und Einrichtung für Abschiebungshaft). Der konkrete Einsatz des Personals liegt im Organisationsermessen der Anstaltsleitung und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Ein Vergleich zu Einrichtungen, in denen Untersuchungs- oder Strafgefangene untergebracht sind, ist daher nicht möglich.

- 4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den Betrieb der AHE (bitte untergliedern in Fixkosten und variable Kosten)?**

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Kalenderjahr 2022 bezüglich sämtlicher Titel der Wirtschaftsverwaltung der AHE Hof beliefen sich auf 107.906,59 Euro und der darin enthaltene Anteil an den Betriebskosten im engeren Sinn (Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ und 517 05 „Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft“) auf 42.243,57 Euro. Eine Differenzierung nach fixen und variablen Kosten erfolgt bei der Erfassung nicht.

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für eine abzuschiebende Person?

Welche Kosten aus dem Vollzug der Abschiebungshaft konkret entstehen, lässt sich aus den vorliegenden Daten zu den Haftkosten nicht entnehmen. Die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen in Bayern betragen im Jahr 2022 unabhängig von der konkreten Haftart 174,09 Euro pro Tag. Die Kosten setzen sich dabei aus den Tageshaftkosten (152,47 Euro), dem Bau-Investitionskostensatz (16,30 Euro) sowie dem Sach-Investitionskostensatz (5,33 Euro) zusammen. Die Differenzierung wird in dieser Form bundeseinheitlich seit dem Jahr 2014 vorgenommen. Die Abweichung von einem Cent bei den Gesamtkosten zu den Einzelpositionen folgt aus Rundungsdifferenzen bei den der Berechnung zugrunde liegenden Formeln.

6. Wie hoch war die jeweils niedrigste und höchste Verweildauer von Gefangenen in der AHE?

Im Zeitraum 26. Oktober 2021 bis 10. Juli 2023 betrug die minimale Inhaftierungsdauer eines Abschiebungsgefangenen in der AHE Hof einen Tag, die maximale Inhaftierungsdauer 318 Tage. Die durchschnittliche Inhaftierungsdauer betrug in diesem Zeitraum rund 28 Tage.

7.a) Wurde die Haftanstalt seit der Inbetriebnahme auch für Personen genutzt, die durch ein anderes als ein bayerisches Gericht in Abschiebe- oder Zurückweisungshaft genommen wurden?

7.b) Wenn ja, durch welche Gerichte wurde diese Maßnahme angeordnet?

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Erfolgt die Anordnung von Abschiebungshaft durch ein außerbayerisches Gericht, wird Ersuchen nach einem Vollzug der Entscheidung in der AHE Hof nur stattgegeben, wenn sichergestellt ist, dass für Abschiebungsgefangene, hinsichtlich derer eine originäre Vollzugszuständigkeit Bayerns besteht, ausreichend Kapazitäten verbleiben, und wenn einer Aufnahme keine einzelfallbezogenen Gründe entgegenstehen. Im Zeitraum 26. Oktober 2021 bis 10. Juli 2023 wurde in der AHE Hof in 139 Fällen Abschiebungshaft auf Grundlage einer Anordnung eines außerbayerischen Gerichts vollzogen. Anordnende Gerichte waren in diesen Fällen die Amtsgerichte Braunschweig, Cottbus, Dresden, Eberswalde, Flensburg, Frankfurt am Main, Görlitz, Gotha, Halle, Hildburghausen, Kleve, Königs Wusterhausen, Konstanz, Krefeld, Offenbach, Offenburg, Oldenburg, Rudolstadt, Saarbrücken, Tiergarten (Berlin) und Trier.

Anlage zu Frage 1 – Entwicklung der Belegungszahlen der AHE Hof

	01.11.2021	01.12.2021	01.01.2022	01.02.2022	01.03.2022
Gesamtbelegung	14	49	46	50	40
männlich	13	48	45	44	36
weiblich	0	1	1	6	4
Nationalität	Afghanistan 2	Afghanistan 7	Afghanistan 8	Afghanistan 7	Afghanistan 7
	Albanien 1	Ägypten 1	Ägypten 1	Algerien 3	Albanien 1
	Algerien 2	Algerien 1	Albanien 1	Belarus 2	Algerien 3
	Georgien 1	Belarus 3	Aserbaidtschan 1	Gambia 1	Gambia 1
	Ghana 1	Gambia 2	Belarus 2	Georgien 1	Georgien 3
	Iran 1	Georgien 1	Georgien 1	Ghana 1	Ghana 1
	Nigeria 2	Irak 3	Indien einschl. Sikkim, Goa 1	Irak 1	Guinea 1
	Pakistan 2	Iran 2	Irak 4	Jordanien 1	Irak 1
	Syrien 1	Nigeria 2	Iran 1	Kamerun 1	Jordanien 1
		Pakistan 1	Nigeria 1	Marokko 1	Kroatien 1
		Russische Föderation 2	Pakistan 3	Moldau 5	Marokko 2
		Staatenlos 1	Russische Föderation 1	Nepal 1	Nepal 1
		Syrien 13	Syrien 9	Nigeria 2	Nigeria 2
		Türkei 8	Tunesien 3	Pakistan 6	Pakistan 1
		Vietnam 2	Türkei 9	Russische Föderation 2	Russische Föderation 3
				Somalia 2	Somalia 2
				Syrien 5	Syrien 6
				Tunesien 2	Tunesien 2
				Türkei 5	Türkei 1
				Ukraine 1	

01.04.2022		01.05.2022		01.06.2022		01.07.2022		01.08.2022	
Gesamtbelegung	39	55	34	66	55				
männlich	35	52	30	63	52				
weiblich	4	3	4	3	3				
Nationalität	Afghanistan 3	Afghanistan 11	Ägypten 2	Afghanistan 2	Afghanistan 7				
	Albanien 2	Ägypten 4	Albanien 2	Ägypten 2	Ägypten 3				
	Algerien 7	Albanien 1	Algerien 4	Albanien 1	Albanien 1				
	Aserbaidtschan 1	Algerien 5	Côte d'Ivoire 1	Algerien 1	Algerien 2				
	Eritrea 3	Aserbaidtschan 1	Gambia 1	Aserbaidtschan 1	Aserbaidtschan 1				
	Georgien 1	Dominikanische Republik 1	Georgien 3	Eritrea 1	Eritrea 1				
	Irak 6	Eritrea 3	Irak 2	Georgien 3	Georgien 1				
	Iran 1	Gambia 1	Libanon 1	Indien einschl. Sikkim, Goa 3	Indien einschl. Sikkim, Goa 11				
	Marokko 5	Georgien 2	Marokko 2	Irak 1	Marokko 3				
	Nigeria 1	Irak 3	Pakistan 2	Iran 1	Moldau 1				
	Slowakische Republik 1	Libanon 1	Syrien 8	Italien 1	Pakistan 2				
	Somalia 1	Marokko 4	Türkei 5	Kuba 2	Sierra Leone 1				
	Syrien 3	Pakistan 2	Vietnam 1	Libanon 1	Somalia 2				
	Tunesien 3	Syrien 7		Marokko 2	Staatenlos 1				
	Türkei 1	Tunesien 3		Moldau 4	Syrien 9				
		Türkei 6		Pakistan 5	Türkei 3				
				Rumänien 1	Usbekistan 2				
				Sierra Leone 1	Vietnam 4				
				Somalia 1					
				Staatenlos 1					
				Syrien 12					
				Tunesien 1					
				Türkei 15					
				Usbekistan 2					
				Vietnam 1					

	01.09.2022	01.10.2022	01.11.2022	01.12.2022
Gesamtbelegung	72	83	107	96
männlich	68	81	99	95
weiblich	4	2	8	1
	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan
	7	7	19	14
	Ägypten	Ägypten	Ägypten	Ägypten
	3	3	4	5
	Algerien	Algerien	Algerien	Algerien
	2	3	4	3
	Bangladesch	Burundi	Armenien	Georgien
	1	4	1	2
	Belarus	Cote d Ivoire	Aserbaidtschan	Ghana
	2	1	1	1
	Georgien	Gambia	Georgien	Indien einschl. Sikkim, Goa
	3	1	11	12
	Indien einschl. Sikkim, Goa	Georgien	Indien einschl. Sikkim, Goa	Irak
	8	3	6	8
	Irak	Indien einschl. Sikkim, Goa	Irak	Marokko
	12	17	6	9
	Marokko	Irak	Jordanien	Moldau
	3	12	1	1
	Nigeria	Jordanien	Kolumbien	Nigeria
	2	1	2	1
	Pakistan	Marokko	Libyen	Pakistan
	2	6	2	1
	Syrien	Moldau	Marokko	Sierra Leone
	9	1	9	1
	Tunesien	Montenegro	Nigeria	Somalia
	4	1	1	1
	Türkei	Pakistan	Pakistan	Syrien
	9	3	3	15
	Vietnam	Serbien	Ruanda	Tunesien
	5	1	1	5
		Syrien	Senegal	Türkei
		4	1	15
		Tunesien	Slowakische Republik	Vietnam
		5	1	2
		Türkei	Syrien	
		8	10	
		Vietnam	Tadschikistan	
		2	1	
			Tunesien	
			7	
			Türkei	
			12	
			Vereinigte Staaten von Amerika	
			1	
			Vietnam	
			3	

	01.01.2023	01.02.2023	01.03.2023	01.04.2023
Gesamtbelegung	85	56	54	60
männlich	80	50	45	53
weiblich	5	6	9	7
	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan
	5	3	6	5
	Ägypten	Ägypten	Ägypten	Ägypten
	5	5	2	2
	Algerien	Albanien	Algerien	Algerien
	1	1	2	5
	Ghana	Algerien	Aserbaidtschan	Armenien
	1	1	2	1
	Indien einschl. Sikkim, Goa	Aserbaidtschan	Bosnien-Herzegowina	Aserbaidtschan
	16	1	1	1
	Irak	Belarus	Burundi	Cote d Ivoire
	4	1	1	1
	Libyen	Georgien	Georgien	Georgien
	1	3	5	1
	Marokko	Ghana	Irak	Guinea
	3	1	2	1
	Moldau	Indien einschl. Sikkim, Goa	Iran	Indien einschl. Sikkim, Goa
	1	2	1	3
	Nigeria	Irak	Marokko	Irak
	1	5	2	2
	Serbien	Marokko	Moldau	Jemen
	1	2	1	1
	Sierra Leone	Moldau	Nigeria	Marokko
	1	4	3	2
	Somalia	Nigeria	Pakistan	Moldau
	1	1	2	3
	Syrien	Pakistan	Russische Föderation	Nigeria
	16	1	4	1
	Tunesien	Polen	Syrien	Pakistan
	3	1	3	3
	Türkei	Russische Föderation	Tunesien	Peru
	23	1	4	1
	Vietnam	Serbien	Türkei	Rumänien
	2	1	10	1
		Staatenlos	Vietnam	Russische Föderation
		1	3	1
		Syrien		Senegal
		3		1
		Tunesien		Somalia
		6		1
		Türkei		Staatenlos
		10		1
		Vietnam		Sudan Republik
		2		1
				Syrien
				6
				Tunesien
				1
				Türkei
				10
				Vietnam
				4

	01.05.2023	01.06.2023	01.07.2023
Gesamtbelegung	63	55	81
männlich	55	48	72
weiblich	8	7	9
	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan
	2	1	6
	Ägypten	Ägypten	Ägypten
	5	5	3
	Algerien	Algerien	Albanien
	4	7	1
	Armenien	Armenien	Algerien
	1	1	6
	Aserbaidshchan	Aserbaidshchan	Armenien
	1	2	1
	Bangladesch	China einschl. Tibet	Aserbaidshchan
	4	1	1
	Bosnien-Herzegowina	Gambia	Cote d Ivoire
	1	1	1
	Cote d Ivoire	Georgien	Indien einschl. Sikkim, Goa
	1	1	3
	Guinea	Guinea	Irak
	1	1	3
	Indien einschl. Sikkim, Goa	Indien einschl. Sikkim, Goa	Jordanien
	4	3	4
	Irak	Irak	Kolumbien
	1	1	1
	Kirgisistan	Jordanien	Libanon
	1	4	1
	Kuba	Kolumbien	Marokko
	1	1	3
	Libanon	Kuba	Nepal
	2	1	4
	Marokko	Libanon	Nigeria
	3	1	4
	Nigeria	Marokko	Pakistan
	4	3	7
	ohne Angabe	Nepal	Russische Föderation
	1	2	3
	Pakistan	Nigeria	Senegal
	4	2	1
	Peru	Pakistan	Somalia
	1	2	1
	Somalia	Russische Föderation	Syrien
	1	1	20
	Syrien	Somalia	Tunesien
	8	1	1
	Türkei	Syrien	Türkei
	7	5	4
	Turkmenistan	Tunesien	Vietnam
	1	1	2
	Vietnam	Türkei	
	4	4	
		Turkmenistan	
		1	
		Vietnam	
		2	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.